

7152

Pamhagen, im November 2023

Information bezüglich Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Um Daten von Personen für Alters- und Ehejubiläen veröffentlichen zu dürfen, bedarf es der ausdrücklichen Zustimmung des / der zu ehrenden Person.

Auf der Rückseite dieses Schreibens finden Sie ein Formular, mit dem Sie Ihr Einverständnis zur Veröffentlichung bzw. Weitergabe an Dritte zur Veröffentlichung (z.B. politischen Parteien für Weihnachtszeitungen mit Jubiläumslisten „wie zu früheren Zeiten“) geben können.

Für jede zu ehrende Person ist **ein eigenes** Formular auszufüllen. Für die Veröffentlichung von Ehejubiläen sind die Zustimmung bzw. Unterschriften beider Ehegatten auf getrennten Formularen erforderlich.

Für die Veröffentlichung werden nur jene Daten herangezogen, die auf dem Formular eingetragen werden. Beispiel: Wenn Sie in die Geburtstagsjubiläumsliste aufgenommen werden möchten, nicht aber in die Jubiläumslisten für Hochzeiten, füllen Sie bitte das Feld „Geburtsdatum“ aus und lassen Sie das Feld „Eheschließungsdatum“ frei (keinen Eintrag tätigen).

Das Formular ist, deutlich und vollständig ausgefüllt und unterschrieben, im Gemeindeamt Pamhagen postalisch oder per E-Mail an post@pamhagen.bgld.gv.at einzubringen.

Eine Zustimmungserklärung können Personen mit Haupt- oder weiteren Wohnsitz („Nebenwohnsitz“) in Pamhagen abgeben.

Ihr Bürgermeister
Josef Tschida

Eingangsstempel

7152

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

GEMEINDE
PAMHAGEN



ZUR WEITERGABE PERSONENBEZOGENEN DATEN AN DRITTE (im Rahmen des Burgenländischen Ehrungsgesetzes)

Name: _____

Straße HNr, PLZ u. Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Eheschließungsdatum: _____

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass folgende personenbezogene Daten: Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort, Geburtsdatum und Eheschließungsdatum (nur wenn Datum bekannt gegeben wurde und beide Eheleute die Erklärung abgegeben haben) für Ehrungen zu Jubiläen an die genannten Dritten weitergegeben werden dürfen.

Dritte (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde Pamhagen, Amtsblatt der Gemeinde Pamhagen und Politische Parteien
- Medienunternehmen (Bezirksblätter Neusiedl am See und BVZ)

Diese Einwilligung kann jederzeit gem. Artikel 21 DSGVO bei der Gemeinde Pamhagen widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Weitergabe nicht berührt.

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Im Anlassfall wenden Sie sich bitte an die Gemeinde.

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Eine andere Nutzung als zu den angeführten Verwendungszwecken ist nicht zulässig. Alle weiteren Informationen zum Datenschutz finden Sie in der Datenschutzerklärung auf der Website der Gemeinde Pamhagen unter <https://www.gemeinde-pamhagen.at/mehr/datenschutz/>.

Ort, Datum

Unterschrift des/der zu ehrenden Person